

**Conterganstiftung**

**für behinderte Menschen**

Stiftung des öffentlichen Rechts

---



**Geschäftsbericht**  
**des Stiftungsvorstandes**  
**für das Geschäftsjahr 2011**

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	Seite
<b>1. Stiftungsgremien</b>	
1.1. Stiftungsvorstand	4
1.2. Stiftungsrat	4
1.3. Medizinische Kommission	4
<b>2. Stiftungsgesetz und Satzung</b>	
2.1. Conterganstiftungsgesetz	4
2.2. Änderungen der Stiftungssatzung	5
<b>3. Aufgaben nach Abschnitt 2 ContStifG</b>	
3.1. Rentenerhöhung	5
3.2. Jährliche Sonderzahlung	5
3.3. Verstorbene Leistungsempfänger	5
3.4. Neuanträge	5
3.5. Revision der Punktebewertung	6
3.6. Klageverfahren	7
3.7. Rentenkapitalisierung	8
<b>4. Aufgaben nach Abschnitt 3 ContStifG</b>	
4.1. Vergabevolumen 2011	9
4.2. Bewilligte Zuschüsse für eigene Maßnahmen	9
4.2.1. Untersuchung zu gedachten Ansprüchen aus der Arzneimittelhaftung im Inland	9
4.2.2. Forschungsprojekt „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“	10
4.2.3. Forschungsprojekt Ermittlung von Leistungen bei Thalidomid- schäden im Ausland	10
4.3. Ablehnung von Projekten	10
4.4. Bestand und Betreuung der Förderprojekte	10
4.5. Forschungsprojekt und Forschungsbeirat	10

## **5. Haushaltsrechnung und Stiftungsvermögen**

5.1. Haushaltsrechnung 2011 nach Abschnitt 2 ContStifG	11
5.1.1. Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkaptalisierungen	11
5.1.2. Jährliche Sonderzahlung	11
5.2. Haushaltsrechnung nach Abschnitt 3 ContStifG	12
5.3. Stiftungsvermögen und Vermögensanlage	13
5.3.1. Abschnitt 2 „ Jährliche Sonderzahlung“	13
5.3.2. Abschnitt 3 „ Projektförderung“	14
5.4. Haushaltsrechnung für Verwaltungskosten der Stiftung	14

## **6. Geschäftsbesorgung durch das BAFzA und Verwaltungskosten**

6.1. Arbeit der Geschäftsstelle	14
6.2. Verwaltungskosten 2011	15

## **1. Stiftungsgremien**

An dieser Stelle wird den in der 11. Amtsperiode amtierenden Mitgliedern des Stiftungsrates und des Forschungsbeirates ausdrücklich für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz gedankt.

### **1.1. Stiftungsvorstand**

Im Berichtsjahr 2011 amtierten Frau Antje Blumenthal als Vorsitzende, Herr Karl O. Schucht und bis zum 10.10.2011 Herr Jörg Kreuzinger als weitere Mitglieder des Stiftungsvorstandes. Ab dem 11.10.2011 ist Herr Wolfgang Stempel-Herzog als neues Mitglied bestellt worden.

### **1.2. Stiftungsrat**

Herr Dieter Hackler, BMFSFJ, ist Vorsitzender des Stiftungsrates und Frau Brigitte Lampersbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates.

Außerdem gehören Herr Arndt Tempel, Bundesministerium der Finanzen (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger Frau Margit Hudelmaier und Herr Andreas Meyer dem Stiftungsrat an.

Stellvertretende Stiftungsratsmitglieder sind: Frau Petra Weritz-Hanf (BMFSFJ), Herr Wolfram Giese (BMAS) und Frau Ivonne Heinzl (BMF) und aus dem Kreis der con-tergangeschädigten Personen Herr Udo Herterich und Herr Christian Stürmer.

### **1.3. Medizinische Kommission**

Vorsitzende der Medizinischen Kommission ist Frau Adelheid Schmitz-Rüger.

## **2. Stiftungsgesetz und Satzung**

### **2.1. Conterganstiftungsgesetz**

Das am 30.06.2009 in Kraft getretene 2. Gesetz zur Änderung des ContStifG galt im Geschäftsjahr 2011 ohne Änderungen.

## **2.2. Änderung der Stiftungssatzung.**

Die Stiftungssatzung vom 04.03.2010 wurde mit Veröffentlichung am 14.02.2011 geändert.

Die einzige Änderung betraf den § 2 Absatz 1. Hier wurde als Sitz der Stiftung der Ort „Bonn“ durch „Köln“ ersetzt.

## **3. Aufgaben nach Abschnitt 2 ContStifG**

### **3.1. Rentenerhöhung**

Im Berichtsjahr wurde die Conterganrente entsprechend der gesetzlichen Renten zum 01.07.2011 um 0,99 % erhöht.

Bis zum 30.06.2011 betrug die niedrigste Rente 248,-- Euro, die Höchstrente 1.116,-- Euro. Ab dem 01.07.2011 beträgt die niedrigste Rente 250,-- Euro, die Höchstrente 1.127,-- Euro. In der Summe betragen die monatlichen Rentenzahlungen an die Contergangeschädigten rd. 2,5 Mio. Euro. Insgesamt wurden 30.510.407,37 Euro Rentenzahlungen geleistet.

### **3.2. Jährliche Sonderzahlung**

Gemäß § 13 ContStifG steht den in § 12 genannten Personen neben Kapitalentschädigung und lebenslanger Conterganrente auch eine jährliche Sonderzahlung zu. Am 01.03.2011 waren die Zahlungen für das Jahr 2011 fällig und beliefen sich auf insgesamt 6.045.505,71 Euro.

Die Leistungsberechtigten erhielten keinen gesonderten Bescheid für diese Sonderzahlung. Es wurden bereits am 15.10.2009 Bescheide über die festgesetzten Termine der Sonderzahlungen für 2009, 2010 und 2011 übersandt.

### **3.3. Verstorbene Leistungsempfänger**

Im Berichtsjahr erhielt die Stiftung Mitteilung über den Tod von 8 Leistungsempfängern/innen.

Informationen über die Todesursachen liegen der Stiftung nicht vor. Wegen überzahlter Rentenleistungen machte die Stiftung Erstattungsansprüche geltend. Zum 31.12.2011 bestanden zwei offene Forderungen.

### **3.4. Neuanträge**

Nach § 12 Abs. 2 ContStifG können die Conterganrente und eine Kapitalentschädigung für die Zeit ab 01.07.2009 beantragt werden, wenn die Leistungen nach § 13

des Errichtungsgesetzes nicht innerhalb der dort vorgesehenen Frist geltend gemacht wurden. Die seit Ende 1983 geltende Ausschlussfrist für die Anerkennung der Leistungsberechtigung wurde im § 13 des Errichtungsgesetzes geregelt. Dieser ist inhaltlich im ContStifG nicht mehr enthalten und somit besteht keine Antragsfrist mehr.

Im Jahr 2011 erreichten die Stiftung insgesamt 74 Anträge auf Zulassung zur Leistungsgewährung nach Abschnitt 2 ContStifG. Davon wurden 54 Anträge aus dem Jahr 2011, weitere 59 Anträge aus dem Jahr 2010 und 6 Anträge aus dem Jahr 2009 zur weiteren Prüfung an die Medizinische Kommission gesandt. Die übrigen 20 Anträge aus dem Berichtsjahr waren unvollständig, so dass noch Unterlagen nachgefordert werden mussten.

Im Jahr 2011 wurden 38 Neuanträge positiv beschieden, davon 32 Anträge aus dem Jahr 2009 und 6 Anträge aus 2010.

172 weitere Antragsteller erhielten im Jahr 2011 eine Ablehnung. Davon waren 57 Anträge aus 2009, 103 Anträge aus 2010 und 12 aus dem Jahr 2011.

### **3.5. Revision der Punktebewertung**

42 Berechtigte reichten in 2011 Anträge auf Überprüfung und Neufestsetzung der Punktebewertung nach den Conterganschadensrichtlinien bei der Stiftung ein. Davon wurden 39 sowie 6 aus 2010 und ein inzwischen vollständiger Antrag aus 2009 an die Medizinische Kommission weitergeleitet.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abschließend bewerteten Anträge befasste sich die Kommission im Jahr 2011 mit insgesamt 152 Revisionsfällen. In 66 Revisionsverfahren wurden die Entscheidungen der Gutachten der Kommission in Bescheide umgesetzt.

20 Anträge wurden abgelehnt, da die geltend gemachten Schäden nicht thalidomidbedingt oder als Folgeschäden bereits durch die bei der Erstbegutachtung festgestellten, bei Geburt angelegten Schäden, berücksichtigt waren.

In 7 Fällen erkannte die Medizinische Kommission eine zusätzliche Thalidomidschädigung an, diese führte aber wegen nur geringer Punktezahl nicht zu einer Leistungserhöhung.

39 Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten in 2011 positive Revisionsbescheide mit einer Punkte- und Leistungserhöhung. Durch die nachträgliche Berücksichtigung der bei Geburt bereits bestandenen, bislang nicht anerkannten Schäden, ergab sich ein auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Zulassungsentscheidung rückwirkender Nachzahlungsbetrag von Rentenleistungen und verzinsten Kapitalentschädigungen.

Aufgrund der starken Arbeitsbelastung der Medizinischen Kommission konnten 87 Fälle nicht abschließend beschieden werden.

In 17 Fällen legten die Berechtigten in 2011 Widerspruch gegen die Revisionsentscheidung der Stiftung ein. Nach erneuter Prüfung durch die Medizinische Kommission wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 14 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. In 9 Fällen wurde der Widerspruch abgelehnt, in einem Fall gab es eine Punkterhöhung ohne Veränderung der Leistung und in 4 Fällen konnten sowohl eine Punkte-, als auch eine Leistungserhöhung erfolgen. In weiteren 19 Fällen, die zum geringen Teil auch aus dem Jahr 2009 vorliegen, dauert die Bearbeitung durch die Medizinische Kommission an.

Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien für die Gewährung von Leistungen dahingehend geändert, dass eine neue Schädigung in die Punktetabelle aufgenommen wurde (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 06.10.2011). Hierbei handelt es sich um die „Fehlende Anlage oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans“, die einseitig oder beidseitig vorliegen kann und mit 5 bzw. 25 Punkten bewertet wird.

Für diese Fälle wurde ein gesondertes Antragsverfahren und ein schnelleres Ablaufverfahren entwickelt, da für die Begutachtung nur ein HNO-Arzt der Medizinischen Kommission erforderlich ist. Von den im Jahr 2011 eingereichten 122 Anträgen wurden 82 Fälle bearbeitet. 44 Anträge wurden abgelehnt und 38 Fälle wurden bewilligt.

### **3.6. Klageverfahren**

Für die Jahre 2008 bis 2010 ist noch eine Klage offen, ein Verfahren ruht. Im Jahr 2011 sind 13 Klagen eingereicht worden. 2 Klagen wurden zurückgezogen, in je einem Fall ist das Verfahren eingestellt worden, bzw. wurde die eingelegte Beschwerde zurückgewiesen. Ein Verfahren ruht.

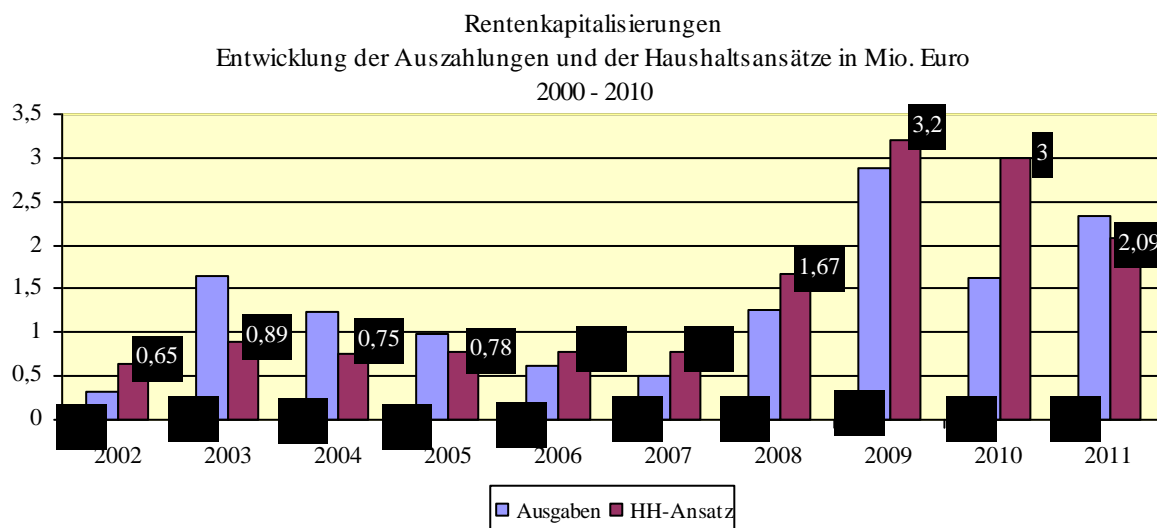
### 3.7. Rentenkapitalisierung

Rentenkapitalisierungen 2011 Anzahl und Beträge (in Euro)		
Kapitalisierungszweck	Anzahl der Anträge	Kap.- Beträge in €
Wohnungskapitalisierung "Erwerb"	9	564,654,26
Wohnungskapitalisierung "wirtschaftliche Stärkung"	12	671.650,30
Kapitalisierung im berechtigten wirtschaftlichen Interesse	26	849.067,74
Interessenkapitalisierung	7	171.420,41
<b>Summe (es können mehrere Kapitalisierungszwecke in einem Antrag sein):</b>	<b>55</b>	<b>2.356.792,71</b>

Die zulässige Höchstdauer der Rentenkapitalisierung beträgt 10 Jahre. Für den 10-jährigen Kapitalisierungszeitraum lag der maximale Kapitalisierungsbetrag unter Zugrundelegung der Höchstrente von 1.127,00 Euro ab dem 01.07.2011 bei rd. 122.900,00 Euro und ab dem 01.10.2011 bei rd. 124.300,00 Euro, da sich ab dem 01.10.2011 der Abzinsungsfaktor von 1,98 % auf 1,74 % geändert hat.

Die Stiftung bewilligte ab 01.01.2011 bei 55 Anträgen eine Kapitalisierung (2010: 48 Bewilligungen) mit einer Kapitalisierungssumme von 2.356.792,71 €. Die Summe wird in einem oder mehreren Teilbeträgen abgerufen und ausgezahlt.

Im Berichtsjahr zahlte die Stiftung Kapitalisierungsbeträge in Höhe von insgesamt 2.327.595,75 Euro aus (2010: rd. 1,6 Mio. Euro).



#### **4. Aufgaben nach Abschnitt 3 ContStifG**

Seit Inkrafttreten des 2. Änderungsgesetzes zum ContStifG am 30.06.2009 erstreckt sich der Stiftungszweck nach Abschnitt 3 des Gesetzes ausschließlich auf die Förderung von Maßnahmen, die contergangeschädigten Menschen Perspektiven für eine verbesserte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erschließen und sie dabei unterstützen, die durch die Spätfolgen der conterganbedingten Behinderungen hervorgerufenen Beeinträchtigungen zu mildern. Die Entscheidung für die einzelnen Fördermaßnahmen trifft der Vorstand der Stiftung.

##### **4.1. Vergabevolumen 2011**

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 zur Abwicklung von Alt-Förderprojekten betrug 358.000,-- Euro, für eigene Fördermaßnahmen waren 320.000,-- € eingeplant. Die Stiftung zahlte im Jahr 2011 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 935.346,36 Euro aus, da mehr Mittel als erwartet angefordert wurden.

Der Stiftungsrat bewilligte im Jahr 2011 eine neue Zuwendung und eine Erhöhung einer Zuwendung in einer Gesamthöhe von 183.088,-- Euro.

##### **4.2. Bewilligte Zuschüsse für eigene Maßnahmen**

Mit folgend Projekten beschäftigte sich die Stiftung im Jahr 2011:

Im Berichtsjahr wurde eine neue Maßnahme bewilligt. Es handelte sich um eine Untersuchung zu gedachten Ansprüchen aus der Arzneimittelhaftung im Inland.

Eine weitere, bereits im letzten Jahr begonnene Maßnahme wurde im Bereich der Forschung und Entwicklung gefördert. Es wird eine Studie zur Ermittlung der Bedürfnisse von Menschen mit Conterganschäden finanziert. Der Bundestag hat die Bundesregierung am 03.12.2008 (Drucksache 16/11223) aufgefordert, diese Studie in Auftrag zu geben.

Die dritte Studie wurde zur Ermittlung von Leistungen bei Thalidomidschäden im Ausland vergeben.

###### **4.2.1. Untersuchung zu gedachten Ansprüchen aus der Arzneimittelhaftung im Inland**

Die Untersuchung wurde im Jahr 2011 begonnen und auch beendet. Die Stiftung förderte die Untersuchung mit 18.088,-- €. Das Ergebnis dieser Maßnahme ist auf den Seiten der Conterganstiftung veröffentlicht.

(<http://www.conterganstiftung.de/aktuelles/gutachten-arzneimittelhaftung.htm>)

#### **4.2.2. Forschungsprojekt „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“**

In einem Werkvertrag wurde die Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg beauftragt, die Befragung durchzuführen. Die durchgeführte Fragebogenaktion ist mit großem Erfolg durchgeführt worden. Die Beteiligung war deutlich höher als erwartet. Es wurden zusätzlich Mittel von 165.000,-- € bewilligt, damit alle Fragebögen ausgewertet werden können. Ebenso soll allen Personen, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Fokusgruppen und Interviews erklärt haben, die Möglichkeit hierzu eröffnet werden. Für die größere Anzahl von Auswertungen und die zusätzlichen Arbeiten in der erhöhten Anzahl der Fokusgruppen sowie der Interviews sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden. Die Laufzeit des Projektes wurde bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

#### **4.2.3. Forschungsprojekt Ermittlung von Leistungen bei Thalidomidschäden im Ausland**

Im Rahmen einer Studie wurde die Firma DLA Piper beauftragt, eine vergleichende Übersicht zur Erfassung aller Leistungen an thalidomidgeschädigte Menschen im Einzelfall in 21 ausgewählten Ländern zu erstellen. Die Laufzeit des Projektes wurde bis zum 01.02.2012 verlängert und die Fördermittel erhöht, da sich die Beschaffung der erforderlichen Informationen schwieriger als erwartet herausstellte.

#### **4.3. Ablehnung von Projekten**

Es wurde im Jahr 2011 nur das eine o.g. bewilligte Projekt beantragt.

#### **4.4. Bestand und Betreuung der Förderprojekte**

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit bewilligte die Stiftung 848 Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 135,8 Mio. Euro; Bis zum 31. Dezember 2011 waren für 843 Fällen 132,5 Mio. Euro ausgezahlt.

#### **4.5. Forschungsprojekt und Forschungsbeirat**

Der Forschungsbeirat hat in 2011 am 24.05.2011 und am 14.09.2011 getagt. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Begleitung des Forschungsprojektes der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg (siehe Nr. 4.2.2).

## **5. Haushaltsrechnung und Stiftungsvermögen**

Der Stiftungsrat stimmte dem vom Stiftungsvorstand erstellten Haushaltsplan 2011 in der Sitzung am 01.03.2011 zu und stellte diesen damit fest. Der Haushaltsplan 2012 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung am 21.11.2011 festgestellt.

### **5.1. Haushaltsrechnung 2011 nach Abschnitt 2 ContStifG**

Mit dem Inkrafttreten des 2. Änderungsgesetzes ist eine neue Leistungskategorie, die „jährliche Sonderzahlung“, eingeführt worden. Diese wird auch in den kommenden Jahren zum 01. März eines Jahres ausgezahlt (vgl. Nr. 5.1.2).

#### **5.1.1. Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkaptalisierungen**

Das BMFSFJ stellte der Stiftung für das Haushaltsjahr 2011 aus Bundesmitteln gemäß Haushaltsplan einen Betrag von 35.309.000,00 Euro zur Deckung der Ausgaben für Kapitalentschädigung, Renten und Rentenkaptalisierungen zur Verfügung. Hiervon wurden tatsächlich 34.134.532,68 Euro bei der Bundeskasse abgerufen. Eine weitere Einnahme erhielt die Stiftung im Berichtsjahr aus der Erstattung der Kosten für die Medizinische Kommission durch die Firma Grünenthal in Höhe von 36.000,-- Euro.

Die Ausgaben für Kapitalentschädigung / Zinsen (498.858,09 Euro) lagen deutlich unter dem geplanten Haushaltsansatz von 1.200.000,00 Euro. Die Anzahl und die bewilligte Punktzahl der von der Medizinischen Kommission bewerteten Neuanträge war geringer als eingeplant. Damit fielen auch die Ausgaben hierfür geringer aus.

Für laufende Rentenleistungen wurden insgesamt 30.510.407,37 Euro verausgabt.

Die Ausgaben für Rentenkaptalisierungen (2.327.595,09 Euro) lagen über dem Haushaltsansatz von 2.088.000,00 Euro. Die Ausgabe hängt von der Anzahl und Höhe der gestellten Anträge ab und kann daher nur geschätzt werden.

#### **5.1.2. Jährliche Sonderzahlung**

Nach § 13 ContStifG ist eine jährliche Sonderzahlung an die Berechtigten zu leisten. Die Sonderzahlung war am 01.03.2011 fällig und es wurden rund 6,05 Mio. Euro ausgezahlt.

Die Sonderzahlungen werden aus dem Vermögen aus dem Abschnitt 2 und dessen Erträge aus der Kapitalanlage finanziert.

Die Stiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage ihres Vermögens Einnahmen aus Zinsgutschriften, Fondsausschüttungen und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 1.790.237,70 Euro. Der Planansatz (2.020.000.-- Euro) wurde um 229.762,30 Euro unterschritten. Das Vermögen wurde durch den Wertverlust eines Immobilien-Fonds in Höhen von 476.263,29 Euro vermindert.

Für die Sonderzahlung wurden 1,79 Mio. Euro ausgezahlt. Dieser Betrag wurde aus den Erträgen der Vermögensverwaltung und 4,26 Mio. Euro aus dem Vermögen selbst beglichen (vgl. Nr. 5.3).

## **5.2. Haushaltsrechnung nach Abschnitt 3 ContStifG**

Die Ausgaben für die Auszahlung von Zuschüssen zur Projektförderung betrugen 935.346,36 Euro. Sie überschritten den Haushaltsansatz (678.000.-- Euro) um einen Betrag in Höhe von 257,346,36 Euro, da eine zusätzliche Maßnahme bewilligt und ausgezahlt wurde und aus den anderen Projekten mehr Mittel als erwartet abgerufen wurden. Am 31. Dezember 2011 bestanden noch offene Abrufrechte aus bewilligten Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio. Euro.

Die Stiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage des Vermögens aus dem Abschnitt 3 Einnahmen aus Zinsgutschriften, Fondsausschüttungen und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 88.652,12 Euro. Der Planansatz (118.000.-- Euro) wurde um 29.347,88 Euro unterschritten (vgl. Nr. 5.3).

Aus der Rückzahlung von Zuschüssen aufgrund gekürzter Zuwendungen und der Geltendmachung von Zinsen bei der Abrechnung von Fördermaßnahmen flossen der Stiftung weitere Mittel in Höhe von insgesamt 115.364,59 Euro zu.

### 5.3. Stiftungsvermögen und Vermögensanlage

Auf der Grundlage des 2. Änderungsgesetzes zum ContStifG wurde eine Aufteilung des Vermögens nach folgenden Aufteilungsmodalitäten vorgegeben:

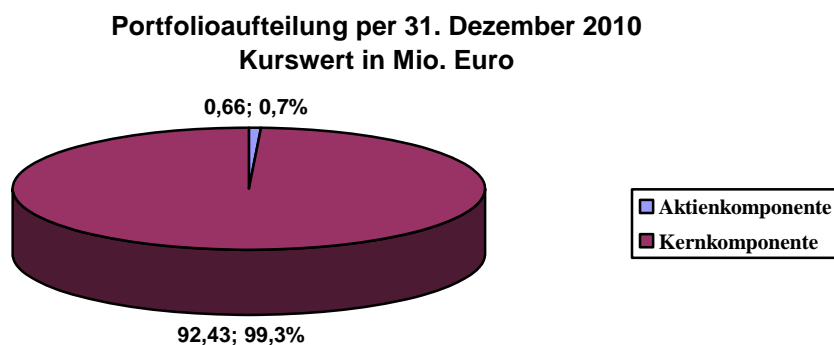
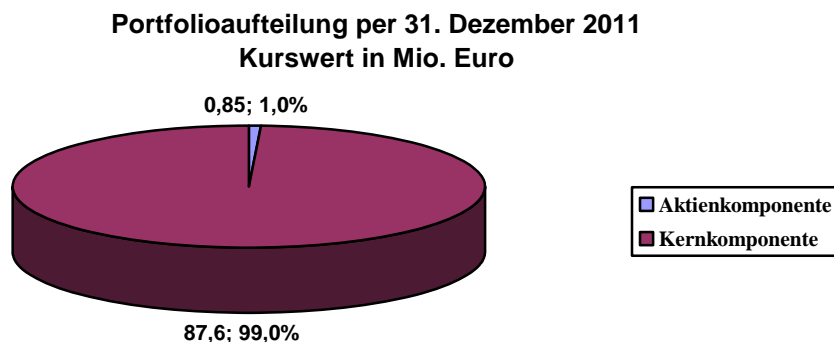
- Übertragung von 50 Mio. € in den neuen Vermögensstock „Jährliche Sonderzahlung“
- Zurechnung der Erträge für den Vermögensstock „Jährliche Sonderzahlung ab dem 1.1.2009
- Abrechnungstichtag 30.6.2009
- Dotierung des neuen Vermögens nach Abschnitt 3

Die Grünenthal GmbH hat am 14.07.2009 auf Basis von § 4 Abs. 1 Nr. 2 ContStifG eine Zuwendung in Höhe von 50 Mio. € geleistet.

Die Verwaltung des Vermögens erfolgt durch die Geschäftsstelle des Stiftungsvorstands.

#### 5.3.1. Abschnitt 2 „ Jährliche Sonderzahlung“

Das Stiftungsvermögen nach Abschnitt 2 ist in eine risikoarme Kernkomponente und eine Aktienkomponente aufgeteilt.



Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 2 ContStifG weist zum 31. Dezember

2011 das Stiftungsvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 86.805.177,41 Euro aus. Unter Berücksichtigung des Kurswertes des Wertpapierbestandes zum Abschlussstichtag (ohne Zinsansprüche) ergibt sich ein Vermögenswert von rd. 88,5 Mio. Euro.

### **5.3.2. Abschnitt 3 „Projektförderung“**

Das Vermögen nach Abschnitt 3 betrug zum 31.12.2011 insgesamt 7.380.764,91 € und ist zum überwiegenden Teil (rund 6 Mio. €) als Festgeld angelegt.

### **5.4. Haushaltsrechnung für Verwaltungskosten der Stiftung**

Die Einnahmeseite enthält als wesentliche Finanzierungsposition die erforderlichen Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Die Verwaltungskosten der Stiftung werden hieraus finanziert. Aufgrund des Vertrages zwischen der Stiftung und der Firma Grünenthal zur Finanzierung der Kosten der Stiftung für die Medizinischen Kommission (§ 16 ContStifG) fließen die erwarteten Erstattungsbeträge über einen gesonderten Einnahmetitel in die Haushaltsrechnung der Stiftung ein. Im Jahr 2011 hat die Firma Grünenthal 36.000,-- Euro an die Stiftung gezahlt.

Insgesamt liegen die Verwaltungskosten im Rechnungsjahr 2011 bei 0,8 Mio. Euro und damit 0,25 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Im Wesentlichen ist der Grund hierfür die nicht erforderliche Auszahlung der veranschlagten Haushaltsmittel für die Vermögensverwaltung. Es war zunächst geplant, die Vermögensverwaltung extern zu vergeben. Derzeit wird diese jedoch von der Geschäftsstelle wahrgenommen.

Auch bei den geplanten Kosten von 20.000,-- Euro für die Rechtsverfolgung sind keine Ausgaben entstanden.

## **6. Geschäftsbesorgung durch das BAFzA und Verwaltungskosten**

### **6.1. Arbeit der Geschäftsstelle**

Das 2. Änderungsgesetz zum ContStifG hat auch noch in 2011 Auswirkungen auf die Arbeit der Geschäftsstelle.

Begründet ist dies insbesondere durch Aufhebung der Ausschlussfrist und die gestiegene Anzahl von Revisionsanträgen, sowie die zusätzlichen HNO-Revisionen.

Durch den Wechsel der Geschäftsstelle zum 01.10.2010 mussten sich alle neuen Mitarbeiter in die Aufgaben einarbeiten, was mit einem hohen Zeitaufwand verbunden war. Es wurden viele Abläufe neu organisiert um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Personalakten der Leistungsempfänger ohne den medizinischen Teil ist für das Jahr 2012 geplant. Die Akten mussten dafür neu sortiert werden. Sie wurden gegliedert in einen allgemeinen Teil und einen Teil, der nur Unterlagen zu Kapitalisierungen enthält. Dabei wurden gleichzeitig aus Datenschutzgründen die Angaben von anderen Leistungsempfängern geschwärzt, die z.B. bei Übersendung von Listen an die Medizinische Kommission enthalten waren.

Auf der Internetseite der Conterganstiftung wurden neue Angaben aktualisiert und ergänzt. Insbesondere sind viele überarbeitete Vordrucke in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch zur Verfügung gestellt worden. Ebenso ist die Zusammenfassung des unter 4.2.1 genannten Gutachtens in diesen Sprachen auf unserer Homepage verfügbar.

Von der Geschäftsstelle wird den contergangeschädigten Menschen angeboten, sie über allgemeine Neuigkeiten, Änderungen auf der Homepage oder ihre persönlichen Angelegenheiten per E-Mail zu informieren. Jeder Leistungsempfänger kann seine E-Mail Adresse angeben und wird auf Wunsch gerne in den Verteiler aufgenommen. Gerade bei Leistungsempfängern im Ausland wird hierdurch eine lange Wartezeit bis zum Eintreffen der Post verhindert. Dieses Angebot wird inzwischen von ca. 100 Personen genutzt.

Die von der KfW-Bankengruppe übernommenen Angaben aus der Datenbank wurden in eine neue Datenbank eingepflegt. Diese wurde und wird auch weiterhin ständig verbessert sowie deren Funktionen erweitert. Beispielsweise können die Mitarbeiter selber bei Änderungen der Bankverbindung die Daten ändern und in einem 4-Augen-Prinzip, d.h. mit 2 Personen, abspeichern. Die Änderungen waren zunächst nur wöchentlich über die zentrale IT möglich und können jetzt direkt erfolgen. Auch ist es möglich sofort bestimmte ständig wiederkehrende statistische Angaben aus der Datenbank abzufragen.

## **6.2. Verwaltungskosten 2011**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) stellte der Stiftung für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle für das Jahr 2011 Kosten von 526.000,-- Euro in Rechnung.

In dieser Summe sind die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiter, die Wartung der IT und der letzte Teilbetrag für den Aufbau einer Datenbank enthalten.

Köln, den 06.03.2012

  
Antje Blumenthal

  
Wolfgang Stempel-Herzog  
*Vorstand der Conterganstiftung*

  
Karl Schucht